

# MARKT CADOLZBURG

---

## Satzung

### zur Änderung der Satzung zum Bebauungsplan

### Nr. 13 a

### „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadermühle“

---

#### § 1

Die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadermühle“ vom 24.08.1990, geändert durch Satzung vom 25.02.1994 und 21.10.1994, wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Bauflächen im Planungsgebiet sind als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung ausgewiesen.  
**Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).“**
2. Im Übrigen wird der Bebauungsplan Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadermühle“ aufrecht erhalten.

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt gemäß § 2 Abs. 4 i.V. mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Cadolzburg, 26. September 2005

MARKT CADOLZBURG

  
Obst  
1. Bürgermeister

